

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2453.) für die Länder des Weltpostvereins Jah. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkend- Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestimmungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzen, Schrotthstraße 7.

Insertion.

Für die dreizehnpaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstag vor dem Erscheinungstage.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal der „Graphischen Presse“. Die bevorstehenden Lohnkämpfe unserer deutschen Fachgenossen machen es jedem Kollegen zur Pflicht, für die weiteste Verbreitung unseres Blattes einzutreten, damit dasselbe imstande ist, durch das gedruckte Wort nach allen Seiten wirksam die gestellten Forderungen zu unterstützen, die Forderungen zu ermutigen und die Indifferenten aufzuklären.

Die „Graphische Presse“ wurde auf dem Kongress zu Hannover als offizielles Gehilfsorgan anerkannt.

Die „Graphische Presse“ kostet pro Quartal 1 Mk., für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25. bei freier Zustellung und ist das billigste aller bestehenden Fachorgane unseres Berufes.

Die „Graphische Presse“ ist durch alle Buchhandlungen, Postämter, unsere Filial-Expeditionen, sowie direkt von der Haupt-Expedition in Wurzen zu beziehen.

Mit kollegialischem Gruss
Redaktion und Verlag der „Graph. Presse“.

Die internationale Arbeiterschuttkonferenz

hat ihre Arbeiten beendet, und die Vertreter der einzelnen Regierungen sind in ihre Heimat zurückgekehrt oder auf dem Wege dahin. Wie unseren Lesern bekannt sein wird, war den Beratungen ein deutschseits ausgearbeitetes Programm zu Grunde gelegt, welches in 6 Abschnitten Fragen aufstellte. In Nachstehendem geben wir die gefassten Beschlüsse wieder, wobei aber bemerkt werden muß, daß dieselben eine bindende Kraft für keine der beteiligten Regierungen haben, sondern nur Formeln sind, welche die Meinung oder Anschauung der Konferenzmitglieder in ihrer Mehrheit ausdrücken. Diese Beschlüsse sind also in Antworten auf die gestellten Fragen gefaßt.

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten:

- a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter?
- b) für weibliche Personen?

Es ist wünschenswert,

- a) daß die untere Grenze des Alters, in welchem die Kinder zu den unterirdischen Bergwerksarbeiten zugelassen werden dürfen, nach Maßgabe der durch die Erfahrung festgestellten Möglichkeit allmählich auf das Ende des 14. Lebensjahres verschoben wird; jedoch würde für die südlichen Länder diese Grenze auf 12 Jahre festzusetzen sein;
- b) daß die Arbeit unter der Erde den Personen weiblichen Geschlechts verboten werde.

2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzuziehen?

Es ist wünschenswert, daß in den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um alle Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, die Arbeitsdauer eingeschränkt werde; die Sorge für die Durchführung dieses Beratungsergebnisses auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege oder durch Uebereinkunft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder anderswie bleibt jedem Lande nach den Grundgesetzen und der Praxis jedes Volkes überlassen.

3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

Es ist wünschenswert,

- a) daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten für die Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werde, über welche die Wissenschaft verfügt, und daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden;
- b) daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrung und technische Befähigung gebührend erprobt sind;
- c) daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und den Betriebsingenieuren möglichst unmittelbare seien, insofern sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen;
- d) daß die in Uebereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisierten Vorbeugungs- und Hilfseinrichtungen, welche bestimmt sind, den Bergarbeiter und seine Familie gegen die Folgen der Krankheit, der Unfälle, der vorzeitigen Invalidität, des Alters und des Todes zu schützen, und welche geeignet sind, das Los des Bergarbeiters zu bessern, sowie ihn an seinen Beruf zu fesseln, immer weiter entwickelt werden;
- e) daß man sich, um die Kontinuität der Kohlenproduktion zu verbürgen, bemühe, die Arbeitseinstellungen zu verbieten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventivmittel (gegen Streiks) darin besteht, daß die Bergwerksunternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Uebereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzurufen.

II. Regelung der Sonntagsarbeit.

1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten?

Es ist wünschenswert,

daß unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubs

- 1. ein Ruhetag in jeder Woche den geschützten Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde;

- 2. ein Ruhetag allen industriellen Arbeitern zukomme;
- 3. daß der Ruhetag für die geschützten Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und
- 4. der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle.

2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten?

Ausnahmen sind zulässig:

- a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Kontinuität der Produktion verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß;
- b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten funktionieren können oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind.

Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben.

3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird.

III. Regelung der Kinderarbeit.

1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden?

Es ist wünschenswert, daß die Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in den industriellen Betrieben ausgeschlossen werden.

2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriebezirke oder verschieden?

Es ist wünschenswert, daß diese Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werde, mit Ausnahme der südlichen Länder, für welche dieselbe auf 10 Jahre fallen würde, daß diese Altersgrenzen für alle industriellen Betriebe dieselben seien und daß in dieser Beziehung kein Unterschied zulässig sei.

3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzuziehen?

Es ist wünschenswert, daß die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementarunterricht genügt haben; daß die Kinder unter 14 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten sollen; daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht 6 Stunden überschreite und durch eine Ruhepause von mindestens 1/2 Stunde unterbrochen werde; daß die Kinder von ungeeigneter und gefährlicher Beschäftigung ausgeschlossen oder doch

wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen dazu zugelassen werden.

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden?

2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten?

Es ist wünschenswert, daß die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten.

3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben?

Es ist wünschenswert, daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht 10 Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen von insgesamt mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde.

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

Es ist wünschenswert, daß für bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen werden; daß für die ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen Beschränkungen vorgehen werden und daß den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ein bestimmter Schutz, betreffend a) Maximalarbeitszeit, b) Nachtarbeit, c) Sonntagsarbeit und d) bei Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen gewährt werde.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?

2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden?

3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

Es ist wünschenswert,

1. daß die Mädchen und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten;

2. daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit 11 Stunden täglich nicht überschreite und durch Ruhepausen von zusammen mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde;

3. daß Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig seien;

4. daß Wöchnerinnen nur nach Verlauf von 4 Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden.

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden?

Im Falle die Regierungen den Arbeiten der Konferenz Folge geben, empfehlen sich die nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Durchführung der in jedem Staate mit Bezug auf die Gegenstände der Konferenzberatung getroffenen Maßnahmen soll durch eine ausreichende Zahl besonders geeigneter und von der Regierung des betreffenden Landes ernannter Funktionäre überwacht werden, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gleich unabhängig sein sollen.

2. Die von den verschiedenen Staaten veröffentlichten jährlichen Berichte dieser Funktionäre sollen von jedem derselben den anderen Regierungen mitgeteilt werden.

3. Jeder dieser Staaten soll periodisch und, soweit möglich in ähnlicher Form, statistische Erhebungen über die in den Beratungen der Konferenz behandelten Fragen vornehmen.

4. Die teilnehmenden Staaten sollen untereinander sowohl diese statistischen Nachweisungen als auch den Text aller Bestimmungen aus-

tauschen, die auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege getroffen, sich auf Fragen beziehen, welche in der Konferenz behandelt sind.

2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

Es ist wünschenswert, daß die Beratungen der teilnehmenden Staaten sich wiederholen zum Zwecke der gegenseitigen Mitteilung der Beobachtungen, welche bei der Ausführung der Beschlüsse der gegenwärtigen Konferenz gemacht worden sind, und um zu prüfen, ob Abänderungen oder Ergänzungen der letzteren wünschenswert sind.

An die gesamte Kollegenschaft Deutschlands.

Es soll eine wirksame Agitation entfaltet werden. Namentlich wollen wir in denjenigen Städten Fuß fassen, wo sich die Kollegen bis dato der allgemeinen Bewegung gegenüber gleichgültig verhielten. Teils geschah es aus Gleichgültigkeit, vielfach aber auch aus Unwissenheit, d. h. die Kollegen erfuhren von der allgemeinen Bewegung nichts.

Alle diese Fachgenossen wollen wir zu gewinnen suchen, deshalb fordern wir die Kollegen Deutschlands auf, den Mitgliedern der Agitationskommission die Adressen von solchen Berufsgenossen brieflich mitzuteilen, von denen man vermutet, oder weiß, daß sie der Bewegung fern stehen. Es giebt eine ganze Reihe von Städten, wo lithographische Geschäfte existieren, wo aber von einer Organisation nichts zu spüren ist. Deshalb bitten wir die Kollegen dringend, die Agitationskommission in dem oben bemerkten Sinne zu unterstützen.

Die Agitationskommission wird dann an die uns noch Fernstehenden statistische Fragebogen und das letzte Kongressprotokoll gratis senden. Gleichfalls werden wir uns mit der Redaktion der „Graphischen Presse“ ins Einvernehmen setzen, damit dieselbe Probeexemplare der „Graph. Presse“ hinsendet.

Wir hoffen durch diese Agitation Nutzen für die gesamte Kollegenschaft zu erzielen.

Städte, wie Bremen, Darmstadt, Kassel, Karlsruhe, Düsseldorf, Gotha, Weimar, Worms, Mainz, Königsberg zc. stehen der Bewegung vollständig fern. Wer in obigen Städten die bezügliche Adressen weiß, teile sie der Agitationskommission mit. Scheue keiner diese kleine Mühe und forde jede nach Adressen. Es wird gute Früchte tragen. Also ans Werk!

Gedruckte Zirkulare, worin die uns fernstehenden Kollegen aufgefordert werden, sich der Bewegung anzuschließen, sind bei der Agitationskommission, sowie bei sämtlichen Vertrauensleuten gratis zu haben.

Der Herausgeber des Protokolls hat uns eine größere Anzahl Protokolle zur Agitation gratis zur Verfügung gestellt, und diese Gratisexemplare werden nur von den Mitgliedern der Agitationskommission verhandelt.

Statistische Fragebogen zur Agitation sind bei der Agitationskommission und bei sämtlichen Vertrauensmännern ebenfalls gratis zu haben.

Also vorwärts, Adressen sammeln und der Agitationskommission mitteilen.

Im Auftrage
A. Pitsau, Borsdorf b. Leipzig.

Notiz an sämtliche Verwalter von Arbeitsnachweisbüreaus der Lithographen, Stein-drucker, nebst verw. Berufsgenossen.

Hr. Kollega! Von der Ueberzeugung ausgehend, daß ein Arbeitsnachweis den Prinzipalen wie den Gehilfen nur dann von Nutzen sein wird, wenn derselbe im Stande ist, rasch Angebot und Nachfrage zu erledigen und des ferneren annehmend, daß jeder Tag, der vorübergeht, wo dieses nützliche Institut in gemeinsamer Weise zu befragen, ein verlorener ist — stelle ich das Ersuchen zu erwägen, ob wir nicht jetzt schon in Gegenseitigkeit treten wollen.

Die Fragen „Warum?“ „Wie?“ zc. zc. sei Ihnen nachgehend gebracht und bitte ich ja recht gut zu überlegen.

1) Da der nächste Kongress erst im Juli oder August

stattfindet, ist es bis dahin von der größten Wichtigkeit bei der Konstituierung eines Arbeitsnachweises auf ganz gleicher Basis etwas praktisches, etwas greifbares zu kennen, um das richtige zu treffen; denn es ist bedeutend leichter nach Erfahrungen etwas einzuführen, als auf Grundlage bloßer Theorie, und diese Materie ist sodann für den späteren Kongress eine bedeutend einfachere. Die Thätigkeit der mit der Vorlage dieses Materials zu demselben Beauftragten würde sich im wesentlichen gar nicht ändern, sondern es würden dieselben von den einzelnen Verwaltern etwa vier Wochen vor dem Zusammentritt die Berichte über die einzelnen Büreaus und der örtlichen Lage Gegebenheiten entgegenzunehmen haben und dann die definitive Vorlage einbringen.

2) Die Thatsache, daß wie schon oben erwähnt, nur durch den Erfolg der Nachweis Leben bekommt und vertrauenswürdig sich einbürgert, und von den Prinzipalen benötigt wird, ist schon allein hinreichend, darauf zu dringen, keine Stunde mehr zu säumen, um die Gegenseitigkeit anzubahnen, denn jeder wird begreifen, daß, um den richtigen Zweck desselben zu erreichen, das notwendige ist, den Stelle offerierenden Geschäftsinhabern so rasch als möglich Gehilfen zuzuführen. In dies der Fall — können wir auf Grundlage unserer Einrichtung „rasch und reell bedienen“ — denn nichts erfordert die heutige Produktionsweise mehr, so werden wir Erfolge haben, die sich von Tag zu Tag steigern. Diese beiden Punkte, ich könnte noch mehr anführen, mögen beweisen, daß wir mit der Gegenseitigkeit sofort beginnen sollen und will ich ein Beispiel noch obenrein anführen.

1. Fall. Eine Anstalt benötigt innerhalb 8—14 Tagen dringend eine prima Kraft, sei es Lithograph, Drucker zc. Hier im Orte ist niemand zu haben. Mit einem Worte, ich bin nicht im Stande, die Offerte zu effektuieren. Was thun?

2. Fall. Ein Kollege hat aus X-Gründen keine Stellung, ist verheiratet zc. Der Zufall will, daß einfach alles befestigt ist; er bekommt keine Arbeit! — Was da thun?

Hier sagt sich der Prinzipal: „Können Sie mir niemand zuweisen, so hat das Bureau keinen Wert.“ Und der Stellenlohe? — wird ebenfalls so denken.

Wie anders hingegen, wenn ich binnen 3—4 Tagen die Sache erledige.

Ich melde an das Bureau in Berlin, Leipzig, Hannover zc., was für Leute suchen oder gesucht werden. Dasselbe sendet im 1. Falle direkt an die betreffende Firma oder nicht, das wird die Praxis zeigen, wie es am besten gemacht wird, die Adressen von Stellen suchenden, und der Fall ist erledigt.

Im 2. Falle geht es ähnlich. (Giebt es etwas einfacheres und fortrefferes? Und da wollen wir säumen, unseren Kollegen diese Wohlthat zuzuwenden?) Das darf nicht sein.

Die Art und Weise, wie die Gegenseitigkeit vorläufig angebahnt werden soll, besteht in einem sogenannten Ueberweisungsformular, welches ausgefüllt an die Büreaus geschickt wird. Dadurch werden wir jederzeit über den Stand von Nachfrage und Angebot unterrichtet sein, z. B. wir haben bis dato 10 Orte mit Nachweisbüreaus. Jeder dieser 10 Orte schiebt aller 14 Tage an die anderen das Formular und empfängt von answärts das gleiche. Wer macht einen einfacheren Vorschlag?

Diese Formulare sind gebraucht, so daß nur die Zahlen einzutragen sind und benötigen ein Minimum von Zeit zum Ausfüllen.

Indem ich Sie hiermit erlaube, die Sache zu besprechen, bitte ich um sofortige Antwort und werde ich in der Voraussetzung, daß Sie damit einverstanden sind, eine Anzahl derartiger Formulare drucken lassen, um Ihnen b. h. wer es wünscht, eins senden zu können. Jedes Verwalters Sache ist es sodann, sich einige Hundert Stück zu diesem Zweck herstellen zu lassen.

Der Gesamtheit einen Dienst zu leisten, war mein Zweck! Entschieden Sie!

Mit kollegialem Gruß
Kürnberg, 1. April. C. G. Seuffert.
provisor. Verwalter.

Ein Beitrag zum Kapitel „Schmutzkonkurrenz“

Im Januar dieses Jahres wurde mir von einem mir befreundeten Kollegen eine Stellung als Geschäftsführer der Firma: D. Cronmeyer, Herrengraben 68, angetragen, ich nahm dieselbe mit dem besten Willen an, zu versuchen, dieses Geschäft zu einem lukrativsten zu erheben, umfomehr da der Inhaber kein Fachmann ist. Bei meinem Eintritt beschäftigte derselbe 3 Handpressendrucker und 1 Gehilfen, außerdem als Arbeitsmann einen 57 Jahr alten Lithographen. Wunderlich waren die Zustände, in welchen ich die Geschäftsräume vorfand. Ein wahres Chaos! Wo man hinah, nichts als durcheinander und Schmutz. Ich sagte mir aber, bei einigem guten Willen würde es mir möglich sein, bald Ordnung im Geschäft herzustellen. Zunächst das wäre schon gut gewesen, hätte ich nur nicht die Rechnung ohne den Prinzipal gemacht. „Wo denken Sie hin, dazu sind Sie mir viel zu teuer!“ — war die Antwort, welche ich auf eine diesbezügliche Anfrage erhielt. „Sie müssen in erster Linie sorgen, daß die Maschine immer geht, denn das kostet ja mein Geld.“ Die mir unterstellten Kollegen arbeiteten alle auf Stück, wobei dieselben einen Wochenlohn erzielten, von welchem der Mensch kaum allein leben, geschweige denn eine Familie ernähren kann. Eine geregelte Arbeitszeit kannten dieselben nur von Hörensagen. Sie fingen morgens 8 Uhr an und arbeiteten

Weicher Beifall wurde dem Referenten zuteil. Unter „Verschiedenes“ wurden den streikenden Metallarbeitern von der Firma Siemens u. Komp. 50 Mk. Unterstützung bewilligt. Eine Resolution, welche sich mit dem Boykott der Alkoholvereie und den gepörrten Zigarettenhändlern von Köber und Wolf, Martienski u. a. befaßte, wurde angenommen. Ferner gelangte der Beschluß, den 1. Mai als Feiertag zur Einführung der stündigen Arbeitszeit zu proklamieren und an diesem Tage eine Demonstration zu veranstalten, einstimmig zur Annahme. 29 Kollegen ließen sich als Mitglieder aufnehmen. Infolge einer Anregung des Kollegen Sillier betreffs unserer Lohnbewegung gelangte eine dahingehende Resolution, welche sich mit den Beschlüssen der öffentlichen Versammlung vom 12. v. M. einverstanden erklärte, einstimmig zur Annahme. Auf den im Restaurant Kuhlman, Koeniger 30, befindlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweis wurden die Kollegen noch ganz besonders aufmerksam gemacht. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die recht gut besuchte Versammlung geschlossen. M. M.

Leipzig. Generalversammlung des Fachvereins der Lithographen, Steindrucker und deren Hilfsarbeiter im „Vestibule“. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokollverlesen, 2. Rechenschaftsbericht, 3. Bericht der Revisoren, 4. Wahl des Gesamtvorstandes, 5. Wahl der Revisoren, 6. Wahl der Bibliothekare, 7. Bericht des Arbeitsnachweiskomitees, 8. Antrag des Vorstandes der Dierpartie betreffend, 9. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, dankt er für das zahlreiche Erscheinen, knüpft den Wunsch hieran, stets so vollständig die Versammlung zu besuchen, nur dadurch könne der Zweck des Vereins erreicht werden. Nach dem Verlesen des Protokolls von letzter Versammlung erteilt der Vorsitzende zu Punkt 2 dem Kassierer das Wort. Die Einnahmen betragen 506 Mk. 90 Pf., Ausgaben 436 Mk. 70 Pf., Kassenbestand inkl. vorigen Quartals 829 Mk. 15 Pf. Die Revisoren berichten übereinstimmend, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben. Punkt 4 erledigte sich durch Wiederwahl fast sämtlicher früheren Vorstandsmitglieder, 5. wurden als Revisoren die Kollegen W. Weiß, Junghahn, Czernag gewählt, als Bibliothekare die Kollegen Kruat, Bergmann, Verbeef, Bartholomäus. Kollege Gredlmann berichtete folgendes über das Arbeitsnachweiskomitee: Gemeldet haben sich 29 Drucker inkl. durchreisende, 9 davon erhielten Stellung; für Lithographen waren 3 Stellen zu belegen, welche leider unbesetzt blieben, indem sich keiner der Kollegen darum bewarb. Um Uebriigen bewähre sich das Arbeitsnachweiskomitee sehr gut. Der Antrag des Vorstandes, Dierpartie betreffend, wird mit Freuden begrüßt, die vorgeschlagene Partie wird angenommen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten schließt der Vorsitzende mit dem Appell an die Kollegen, stets so zahlreich zu erscheinen, die Generalversammlung. R.

Leipzig. Am 23. März fand eine öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker von Leipzig und Umgegend in Saale des „Pantheon“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung über den Brandstreichenden Streik und den Kongreß, 2. Unsere Lage, 3. Diskussion. — Nachdem sich das Bureau konstituiert, legte der f. j. gewählte Vertrauensmann Koll. D. Gredlmann die Abrechnung des B. Streikes und des Kongresses vor. Die Einnahme für den Streik betrug 3119 Mark 81 Pf., Ausgabe 3087 Mark 18 Pf., bleibt Ueberblich 32 Mk. 13 Pf. Die Einnahme für den Kongreß betrug 221 Mark 38 Pf., Ausgabe 196 Mk. 20 Pf., bleibt Ueberblich 25 Mk. 18 Pf. Die Revisoren Koll. G. Thiele und G. Reichmann erklärten, sämtliche Bücher, Kassen u. d. geprüft und für richtig gefunden zu haben; somit wird die Genehmigung der Abrechnung ausgesprochen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Abrechnung 14 Tage lang vom Tage der Veröffentlichung in der „Graph. Presse“ im Restaurant Söckig auszuliegen. Auch sind alle Anfragen, Briefe etc. an D. Gredlmann, Leipzig, Volkmarstraße 38 zu richten. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung ergreift als Referent Koll. Sillier aus Berlin das Wort, indem er zunächst die Gründe der Berliner Kollegen übermittelte, welche mit herzlichem Dank entgegen genommen wurden. Selbiger schilderte nun in fast 1 1/2 stündiger Rede die Verhältnisse in unserer Gewerbe und hob hervor, daß nur durch ein Zusammenhalten der gesamten Kollegen, indem sich alle der bestehenden Organisation anschließen, unsere Lage eine bessere werde, da man in selbiger die Lehrlinge, Arbeits- und Lohnfrage als Hauptfaktoren in den Vordergrund stelle. Leider fühle er heraus, daß auch betreffs der Beteiligung der Leipziger Kollegen an der Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig liege, da sich noch ein sehr großer Teil außerhalb der bestehenden Organisation befindet, welcher noch nichts zur Verbesserung seiner Lebens- und Berufsverhältnisse gethan hat. Er fordert sämtliche noch fernstehende Kollegen, namentlich auch die Herren Lithographen auf, indem er es ihnen recht ans Herz legt, sich laut Beschluß des Hannov. Kongresses recht fest an die Organisation anzuschließen. Im weiteren teilt Redner mit, daß die Berliner Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten sind, die aufgestellten Forderungen seien folgende: Abschaffung der Akkorarbeit; stündige Arbeitszeit für Lithographen, 9 stündige für Drucker; Minimallohn von 21 Mark 10 Pf. für Lithographen und Drucker, 20 Mark für Schleifer; 50% Zuschlag für Ueberstunden; 100% Zuschlag für Sonntagsarbeit; Aufrechterhaltung der gesetzlichen Stündigkeitsfrist; Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. In dem Redner bittet, sich den Berliner Kollegen in prinzipieller und materieller Hinsicht anzuschließen und vor allem den Bezug nach Berlin fernzuhalten, sowie ähnliche Forderungen auch in Leipzig zur Durchführung zu bringen, schließt selbiger

mit einem Mahnwort, das Besagte zu beherzigen, sein interessantes Referat mit den Worten: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, zu keiner Not uns trennen und Gefahr. **Vorlesung des 1. Mai** entspann sich eine lebhafteste Debatte und sämtliche Redner, darunter auch Kollege Weicha aus Berlin traten vollständig für die Proklamierung des 1. Mai als Feiertag ein. Auch fand der Antrag, durch Urabstimmung in den einzelnen Geschäften die Stellungnahme der Gehilfen zu derselben festzustellen und in einer demnächst haltzufindenden Versammlung Bericht zu erstatten, einstimmig Annahme. Zwei weitere Resolutionen wurden ebenfalls einstimmig angenommen:

Die heutige öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker von Leipzig und Umgegend erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und verpricht, die Berliner Kollegen pünktlich und materiell zu unterstützen. Die heute im Pantheon haltende Versammlung der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsangehörigen erklärt sich mit dem gehörten Referat vollständig einverstanden und verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß sich die Kollegen Leipzigs alle dem bestehenden Fachvereine anschließen, um mit einer geschlossenen Organisation eine Besserstellung ihrer Lage zu erringen. Ebenso erklärt sich die Versammlung mit einer Beschränkung der Arbeitszeit einverstanden und beschließt, den 1. Mai 1890 als Feiertag zur Einführung der stündigen Arbeitszeit zu proklamieren und Mann für Mann für diesen Beschluß einzutreten, und ebenso erklärt sich die Versammlung mit dem Beschluß der Berliner Kollegen, die Lohnforderung betreffend, einverstanden und dieselben bei der Durchführung derselben vollständig zu unterstützen, indem sie schon jetzt Berlin zu meiden sich verpflichten.

Dresden. Am 29. März fand im Saale des Münchener Hofes eine große öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker u. s. w. statt. Kollege Schmerzold als Einberuder eröffnete selbige mit Begrüßung der Anwesenden. Bevor er die Bureau-Wahl vornimmt, giebt er bekannt, daß diese Versammlung nicht mit dem Fachverein in Verbindung steht, indem die vom Fachverein angeregten Forderungen von jetzt ab von der gesamten Kollegenchaft ins Auge gefaßt werden möchten. Die Bureau-Wahl ergiebt als 1. Vorsitzenden Kollegen Pähler, als Stellvertretenden Koll. Penkel, als Schriftführer Kollege Matthes. Der Vorsitzende Koll. Pähler ergreift hierauf das Wort, begrüßt die zahlreich besuchte Versammlung und freut sich, daß diese Angelegenheit auch bei der uns noch fernstehenden Kollegenchaft ein derartiges Interesse wachgerufen hat. Weiter giebt er die Tagesordnung bekannt, welche lautet: Wie stellt sich die hiesige Gesamt-Kollegenchaft zu den gestellten Forderungen des Fachvereins? Nachdem er das Jutritual, welches die Forderungen enthält und den hiesigen Prinzipalen vor einiger Zeit zugegangen ist, verlesen, erläutert derselbe nochmals mit warmen Worten die Notwendigkeit, diese gerechten Forderungen aufrecht zu erhalten. Kollege Penkel befräwortet die angeregte Sache voll und ganz und erucht die Kollegenchaft durch Einigkeit und Solidarität daran festzuhalten. Kollege Neumann fragt an, warum nicht stündige Arbeitszeit für Lithographen (nach Kongreßbeschlüssen) in den Forderungen inbegriffen ist. Koll. Schmerzold beantwortet die Frage zwar als einen Fehler, selbiger sei aber bei Aufstellung des Jutrituals im Fachverein auf die faule Beteiligung der Lithographen zurückzuführen. Nachdem noch mehrere Redner nur für dieses gerechte Vorgehen eingetreten und gesprochen haben, kommen zwei eingelangene Resolutionen zur Beratung. Der Vorsitzende Koll. Pähler, nebst sämtlichen Rednern sprechen sich für erliere, (mit einem Ja- und zwei Nein) und somit gelangt selbige mit großer Majorität gegen 2 Stimmen zur Annahme und lautet: In Erwägung der ersten Lage, in welcher sich die hiesigen Steindrucker, Lithographen, Licht- und Zinkdrucker befinden und zwar zufolge ihrer Forderungen, (neunstündige Arbeitszeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, 25% Zuschlag für Sonntagsarbeit, und 100% Zuschlag für Sonntagsarbeit; in fernerer Erwägung, daß genannte Forderungen nur dadurch und eher zu erzielen sind, wenn ein einiges und geschlossenes Zusammenhalten aller Kollegen stattfindet; und endlich in Erwägung dessen: wenn etwaige Bewilligungen seitens der Prinzipale zugehändelt werden, welche sich mit unseren Forderungen nicht decken, wolle die heutige Versammlung der Steindrucker, Lithographen, Licht- und Zinkdrucker beschließen: Solche Bewilligungen nicht definitiv anzunehmen, sondern die Prinzipale darauf aufmerksam zu machen, daß die Annahme der Bewilligungen von der Versammlung abhängt, welche am 3. April 1890 im Eldorado stattfindet und bis dahin eine Bedenkzeit auszubitten, gleichzeitig sich alle in die ausliegenden Väter mit ihrem Namen zu unterzeichnen, um ein einheitliches Vorgehen dadurch möglich zu machen. Nachdem der Vorsitzende noch auf unsere gerechte Sache und auf die zweite öff. Versammlung, die den 3. April d. J. stattfinden, aufmerksam gemacht und ebenfalls die „Graph. Presse“ in Erinnerung gebracht, schließt selbiger mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die impotante Versammlung. C. M.

Magdeburg. Am 3. d. M. fand hier eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsangehörigen statt mit der Tagesordnung: 1. Gründung eines Fachvereins; 2. Diskussion; welche, voll, sage und schreibe, 17 Kollegen von 70 hier beschäftigten besucht war. Das Bureau bestand aus den Kollegen Apis, Steindrucker, 1. Vorsitzender; Andrees, Steindrucker, 2. Vorsitzender; Weil, Lithograph und Breitenstein, Steindrucker, Schriftführer. — In Er-

manung eines Referenten von auswärts nahm zu Punkt 1 Kollege Apis das Wort und führte in klarer sachlicher Weise zur Begründung der Notwendigkeit eines Fachvereins etwa folgendes aus: Die Notwendigkeit der Organisation sei bereits auf dem Kongreß genügend betont worden, was aus dem Protokoll zu ersehen sei, wer die „Graph. Presse“ von da ab verfolgt habe, wird finden, daß sich die Fachvereine um eine einheitliche Zahl vermehrt, und daß dieses zum größten Teile dem Kongreß zu verdanken sei. Sehr zu bedauern ist indes, daß die Beteiligung ganz speziell von seiten der Lithographen eine so schwache sei; hieraus könnte es ersehen, als ob die Verhältnisse in Magdeburg die denkbar günstigsten wären, aber gerade das Gegenteil ist hier der Fall. Der Hauptgrund liegt darin, daß die meisten das richtige Verständnis für die Sache nicht besitzen, wieder andere fürchten, wenn sie heute dem Fachverein beitreten, könnten sie morgen an die frische Luft geteigt werden. Die gerechte Forderung der Arbeiter ist auch in den letzten. Erlaßten bemerkt, auch durch die internationale Konferenz begründet, daß aber trotzdem noch viele Zeit vergehen könne, ehe von oben herab eine Regelung zu gunsten der Arbeiter zu stande kommt, indem die besitzende Klasse alles aufbietet, diese Verwirklichung nicht zu stande kommen zu lassen, es also Aufgabe der Arbeiter sei, mit vereinten Kräften sich bessere Löhne und weniger Arbeitszeit zu schaffen. Ferner besprach Koll. Apis das Verhältnissen und die daraus folgende Schmutz-Monstren. Zum Schluß erwähnt er die Kollegen, zusammen zu halten, was auch kommen mag, nur dann sei für uns ein Augen zu erringen. — Nach kurzer Debatte ging eine Liste herum zum Einzeichnen, in welche sich 16 Kollegen einzeichneten. Ferner wurde eine Kommission von 9 Personen zur Ausarbeitung der Statuten gewählt. Zugleich wurde beschlossen, falls vor Genehmigung der Statuten eine Mängelregelung vorkommen sollte, den betreffenden Kollegen solange durch freiwillige Beiträge zu unterstützen, bis sich etwas passendes für denselben gefunden habe. Zum Schluß fordert der Vorsitzende sämtliche Kollegen auf, thätigst dafür zu wirken, um die dem Verein noch fernstehenden Kollegen durch Belehrung und Aufklärung für uns zu gewinnen. Jeder muß ein Agitator werden. — Mit einem Hoch auf den jungen Verein wird die Versammlung 11 Uhr geschlossen.

Kahr i. B. Der hiesige Fachverein der Lithographen, Steindrucker und Berufsangehörigen läßt sich anlegen sein, seinen Mitgliedern das möglichste zu bieten. Die Anbringung eines Fragekastens im Vereinslokal giebt den Mitgliedern Gelegenheit, sich über alle Fragen Aufklärung zu verschaffen. Die Gründung einer Bibliothek aus freiwilligen Gaben der Mitglieder sond allseitige Anerkennung und weist dieselbe bereits eine stattliche Anzahl von Bänden auf. Eine fleißige Benutzung derselben wird dazu beitragen, die Leser auf die Stufe zu bringen, die erforderlich ist, um die großen Aufgaben, die der Arbeiterschaft noch harren, zu lösen. Ferner beschloß der Verein die Unterstützung durchredender Kollegen mit 50 Pf. Diese Unterstützung wird aber nur gewährt, wenn die zu Unterstützten nachweisen können, daß sie in dem Orte, wo sie zuletzt gearbeitet haben, einem derartigen Vereine angehört, oder daß in dem betreffenden Orte kein Fachverein existiert, dem sie sich anschließen könnten. Im Interesse des Unterstützten wünschens würde es überhaupt liegen, wenn die Redaktion der „Graph. Presse“ die Güte hätte, die Namen derjenigen Orte, welche einen Fachverein unserer Branche besitzen, zusammenzustellen und zu veröffentlichen, wenigstens bis ein Zentral-Verband die Sache endgültig regelt. (Wird in nächster Zeit gesehen. Die Redaktion.) Um die Mitglieder anzuspornen, recht fest am Vereine zu halten, beschloß derselbe weiter, denjenigen Kollegen, die wegen Wahrung der Interessen des Fachvereins gemahregelt werden, bei Arbeitslosigkeit zu unterstützen und zwar beträgt die Unterstützung für Verbeiratete 18 Mark und für Ledige 12 Mk. pro Woche. Ferner sei noch erwähnt, daß die Firma G. Kaufmann die Arbeitszeit um 1/2 Stunde für Lithographen und Steindrucker freiwillig verfürzt hat, diesem guten Beispiele folgte sofort die Firma H. Pfaff. Dieses Vorgehen der genannten Firmen ist umso mehr anzuerkennen, als der hiesige Fachverein wegen der hier obwaltenden Verhältnisse doch noch nicht in der Lage ist, zur Abschaffung von Missethänden energisch vorzugehen. Doch wird es hoffentlich den Bemühungen des Fachvereins gelingen, wenigstens eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit durchzuführen.

Verschiedenes.

† **Fabrikordnung und kein Ende.** Von befreundeter Seite geht uns ein Exemplar einer Fabrikordnung der Altenburger Spielkartenfabrik zu. Leider gestaltet es der Raum unseres Blattes für diesmal nicht einen Anknüpfung zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Bemerkenswerth sind jedoch, daß in dem begleitenden Schriftstück die Zustände in dieser Fabrik, namentlich die Behandlung der Arbeiter, als eine aller Beschreibung spottende dargestellt wird. Arbeitszeit von morgens 8—12 Uhr und von mittags 1 1/2 bis abends 7 Uhr.

† **Zur Lohnbewegung unserer Berufsangehörigen.** Im Interesse der Durchführbarkeit der Forderungen der Berliner und Dresdner Kollegen ist es dringend geboten, an allen anderen Orten von einer geplanten Lohnbewegung vorläufig abzusehen. Damit diese beiden Städte nach Kräften unterstützt werden können.